

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich Kr. 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich Fr. 1.50 franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 29.

den 22. Juli 1910.

Amtlicher Teil.

Rundmachung.

Die nächste Lehrerkonferenz wird auf Dienstag den 26. Juli 1910 anberaumt, und es findet die Zusammenkunft aller Teilnehmer um 9 Uhr vormittags im kleinen Sitzungssaal des Regierungsgebäudes in Baduz statt.

Fürstl. Landes Schulbehörde.

Baduz, am 15. Juli 1910.

gez. v. In der Maur.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Fürstenbildnis. Ueber Verwendung des Herrn Regierungschefs haben Seine Durchlaucht für die hiesigen Schulen ein wohl gelungenes Fürstenbildnis (Stahlfisch) gewidmet, welches nach vollzogener Genehmigung den Schulen zugestellt werden wird.

Inspizierung. Herr Baurat Gustav Ritter v. Neumann, der bekanntlich die Pläne für die Fürst Johannes-Jubiläumskirche in Balzers entworfen hat, war jüngst hier, um sich über die Baufortschritte dieser Kirche zu überzeugen und hat sich bei dieser Gelegenheit in sehr lobender Weise über den Fortgang und die Beschaffenheit der Arbeiten ausgesprochen.

Beförderung. Der hiesige Forstgehilfe II. Klasse Herr Alois Gayer wurde von Seiner Durchlaucht zum Forstgehilfen I. Klasse befördert.

Vom Gschnersberg. (Eingefandt.) Schon nahen wieder die Landtagswahlen und dies ist eine sehr wichtige Wahl. Deshalb möchte ich den geehrten Wählern warm ans Herz legen, daß sie ja nur tüchtige, vertrauenerweckende Männer in den Landtag wählen, denn von ihnen hängt ja das Wohl des ganzen Landes ab. Geehrte Wähler, wählet schon bei der Wahlmänner-Wahl nur Männer, die allgemeines Vertrauen besitzen und für das allgemeine Wohl besorgt sind, dann wird aus diesen auch eine tüchtige Kraft hervorgehen, dann werden die Anliegen des Wählerbezirkes im Landtage auch gebührend vertreten. Bei der letzten Abgeordnetenwahl gingen Abgeordnete mit wenigen Stimmen hervor; können solche das Vertrauen eines Bezirkes genießen? Speziell für das Unterland möchte ich betonen,

daß sie nur die Tüchtigsten aus ihrer Mitte in den Landtag senden und gestatte mir hiemit einen Vorschlag zu machen und die geehrten Wähler werden gebeten, darüber nachzudenken, sich zu beraten und zu einigen, daß sie bei der Wahl schlagerfertig sind. Im Vorschlag wären die Herren: Lorenz Rind, Löwenwirt, Benders, Emil Batliner, Vorsieher, Mauren, Frz. Jos. Hasler, Altastler, Eschen, Wilhelm Mayer, Wagner, Eschen, und David Bühler, Rechtsagent, Mauren, Ersatzmann Andr. Heeb, Lehrer, Mauren. Sollte einigen Wählern aus obigem Vorschlag dieser oder jener nicht genehm sein, so wäre weiterer Vorschlag Herr Tierarzt Dehri, Eschen, oder Herr Joh. G. Ritter Nr. 130, Mauren. Also auf zu frischer, mutiger Tat! Wählet tüchtig und dann werden unsere Anliegen im Landtage auch gebührend vertreten. K.

Amtliche Mitteilungen des Schweizer. Landwirtschaftsdepartements betr. Maul- u. Klauenseuche. (Verseucht und verdächtig.) Appenzell S.-Rh.: Rüte 1 Stall, 6 Rinder, 6 Schweine. St. Gallen: Bez. Obertoggenburg, Alt St. Johann, 1 St., 25 Rinder, 4 Schweine, Bez. See, Uznach, 1 St., 16 R., Goldingen, 1 St., 27 R., Bez. Werdenberg, Grabs, 1 St., 10 R., Bez. Sargans, Pfäfers, 1 Weide, 95 R. neu. Gesamttotal 5 Ställe, 1 Weide, 179 St. Großvieh, 10 St. Kleinvieh, wovon 1 Weide mit 95 Stück Großvieh u.c.

Vor vierzig Jahren.

Einer der wichtigsten und historisch bedeutsamen Gedenktage der neueren europäischen Geschichte jährt sich heute zum vierzigstenmal. Es ist dies der Tag der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen, jenes Datum also, das zur unvermeidlichen Voraussetzung wurde, der Vereinigung der deutschen Stämme zu einem gemeinschaftlichen Ganzen. Wer diese Zeit der Erhebung und Begeisterung mitgemacht hat und dies sind nur mehr noch Repräsentanten der älteren Generation, der wird sie zu den unvergeßlichsten seines ganzen Lebens zählen. Das Geschlecht von heute kann sich nicht einmal annähernd einen Begriff davon machen. Welcher Unterschied besteht zwischen dem einst und jetzt, zwischen den Tagen, da das deutsche Volk noch ungeeint war und seiner machtvollen Gegenwart. Und wie wenig Vertrauen hatte es damals zu sich selbst,

zu seiner Kraft und zu seiner Fähigkeit mächtigen Gegnern standzuhalten. Um sich daran zu erinnern, muß man sich die Vorgeschichte des Krieges vor Augen führen. Die spanischen Volksvertreter hatten einem Prinzen von Hohenzollern die Krone ihres Landes angetragen. Frankreich erhob Einspruch und König Wilhelm von Preußen trug diesem Proteste Rechnung, indem er dem Prinzen Leopold die Annahme der Kandidatur untersagte. Damit war aber Napoleon nicht zufriedengestellt. Er und seine Gemahlin glaubten zu erkennen, daß nur ein auswärtiger Krieg den ihre Dynastie bedrohenden innerpolitischen Wirren in Frankreich ein Ende bereiten könne, und so ging ihnen die friedliche Haltung des Königs von Preußen gegen den Strich. Der französische Gesandte in Berlin, Benedetti, wurde angewiesen, vom König energisch zu verlangen, daß er auch in Zukunft einem Hohenzollernischen Prinzen niemals gestatten werde, spanischer König zu werden. Was nun folgte, ist bekannt. König Wilhelm ließ den ihn auf der Promenade zu Ems ansprechenden französischen Gesandten, ohne ihn eines Blickes zu würdigen, stehen, indem er zu seinem Adjutanten bemerkte: „Bedeutend Sie diesem Herrn, daß ich ihm nichts mehr zu sagen habe.“ Das war der Krieg und die Kunde von diesem Ereignisse ging in der von Bismarck verfaßten berühmten Ems-Depesche durch alle Welt, insbesondere auf deutschem Boden einen Sturm von Entrüstung gegen die napoleonische Provokation weckend.

So stand denn Preußen Frankreich gegenüber, pflichtgemäß hatten ihm nur die norddeutschen Staaten und Stämme Gefolgschaft zu leisten. Aber Bismarcks Genie hatte auch mit dem Nationalgefühl der Süddeutschen gerechnet und es trug ihn nicht: Bayern, Württemberg und Baden hielten zur Stange. Sie waren die vom Feind zunächst Bedrohten und voll banger Erwartung eines raschen französischen Einmarsches gewärtig, sah man den nächsten Stunden und Tagen entgegen. Es kam anders, ganz anders. Das über Nacht geeinigte Deutschland offenbarte eine elementare Kraft. Die Schlachten von Weißenburg und Wörth wirkten auf die ganze Welt mit der Kraft der Ueberraschung. Dann kam die glanzvolle Reihe der andern Siege bis zu dem großen Tage von Sedan, bis zu der Belagerung von Paris und endlich bis zu der Kaiserproklamation von Ver-

Die neue liechtenst. Gewerbeordnung.

Vortrag

gehalten am 19. Juni 1910 in Baduz

von

l. l. Gewerbe-Inspektor Hubert Stipberger.

(Fortsetzung.)

Die Konzessionspflicht wurde auf das Baugewerbe, auf die Ausführung von Beleuchtungsanlagen und Wasserleitungen, auf den Fußbeschlag und den Detailhandel mit geistigen Getränken ausgedehnt, im übrigen ist wie früher die Ausübung aller Gewerbe bei welchen besondere Feuerstätten, Dampfmaschinen, Wasserwerke, oder sonstige Kraftmaschinen verwendet werden, oder welche durch gesundheitsschädliche Einflüsse, durch die Sicherheit bedrohende Betriebsarten, durch ungewöhnliches Geräusch die Nachbarschaft oder die Hilfsarbeiter zu gefährden oder zu belästigen geeignet sind, konzessioniert. Ferner wurden das Rauchfangkehrergewerbe, die Abdeckereien und das Gast- und Schankgewerbe entsprechend den bisherigen Bestimmungen

wieder unter die konzessionierten Gewerbe eingereiht.

Zu dem Baugewerbe gehört das Gewerbe der Baumeister, Maurermeister, Zimmermeister und die sonstigen Bauunternehmungen. Zur Erlangung der Konzession eines dieser Gewerbe ist eine achtjährige Verwendung in demselben nachzuweisen, wovon der Bewerber mindestens zwei Jahre als Polier oder Werkführer tätig gewesen sein muß und ist überdies vor einer von der fürstlichen Regierung zu berufenden Fachkommission eine Prüfung abzulegen.

Für die Ausführung einfacher Baulichkeiten kann eine Konzession in beschränktem Umfange auch unter leichteren Bedingungen erteilt werden.

Bewerber um die Konzession für die Ausführung von Beleuchtungsanlagen und Wasserleitungen müssen sich über die Erlernung eines einschlägigen Gewerbes und zwar des Schlosser-, Spengler-, Schmied- oder Mechanikergewerbes, sowie über eine vierjährige

Verwendung bei den in ihrem Fach einschlägigen Installationsarbeiten ausweisen.

Bei den Gast- und Schankgewerben werden folgende Berechtigungen unterschieden, welche sowohl einzeln als auch in Verbindung mit einander verliehen werden können:

- die Beherbergung von Fremden;
- die Verabreichung von Speisen;
- der Ausschank von Bier, Wein oder Obstwein;
- der Ausschank von gebrannten geistigen Getränken;
- die Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, oder anderen warmen Getränken sowie von Erfrischungen;
- die Haltung von erlaubten Spielen.

Die Schankberechtigten sind auch zum gewöhnlichen Handel mit den betreffenden Getränken befugt; die Erzeugung geistiger Getränke berechtigt jedoch für sich allein noch nicht zum Ausschank derselben oder zum Kleinvertrieb.

Bei der Erteilung der Konzession zum Wirtschaftsbetrieb wird nicht nur verlangt, daß